



KVBB

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

Leitlinien für die Gestaltung, Durchführung und Anerkennung von Qualitätszirkeln im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Präambel

Die Sicherung und Verbesserung der Qualität der ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine patienten- und bedarfsgerechte, fachlich qualifizierte und wirtschaftliche Versorgung auf hohem Leistungsniveau.

Die Qualitätssicherung der ärztlichen/psychotherapeutischen Leistungen hat zum Ziel, die Qualität des Arbeitsprozesses und Arbeitsergebnisses zu wahren oder zu erhöhen. Dies kann nur verwirklicht werden, wenn Probleme identifiziert, analysiert und praktikable Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden.

Qualitätszirkel sind ein auf Selbstverantwortung und eigener Motivation basierendes Verfahren zur Sicherung, Evaluation und Verbesserung der Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität im Sinne eines selbstlernenden Systems.

Qualitätszirkel gelten seit dem Inkrafttreten der Qualitätssicherungsrichtlinien der KBV gemäß § 75 Abs. 7 SGB V als anerkannte, auf ärztliche Eigeninitiative aufgebaute Methode zur Qualitätssicherung in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung.

Aus diesem Grunde ist die Einrichtung und Förderung von Qualitätszirkeln in die vertragsärztliche/vertragspsychotherapeutische Versorgung ausdrücklich vorgesehen und wird in der KV Brandenburg als Aufgabe wahrgenommen.

1. Qualitätszirkel-Kriterien

1.1. Definition

Die an einem Qualitätszirkel teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte/Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beschreiben im Rahmen einer kollegialen Diskussion mit Unterstützung einer Moderatorin oder eines Moderators praxisbezogen ihre eigene ärztliche/psychotherapeutische Handlungsweise, vergleichen diese mit ihrem Kollegium oder mit vorgeschriebenen Qualitätszirkelstandards.

Qualitätszirkel dienen der Weiterqualifizierung durch kritische Überprüfung der eigenen Tätigkeit eines auf den Erfahrungen der Teilnehmenden aufbauenden Lernprozesses. Insofern unterscheiden sich Qualitätszirkel grundlegend von Fortbildungsveranstaltungen, bei denen unter Leitung einer übergeordneten Expertin oder eines Experten ausschließlich reines Fachwissen vermittelt wird.

Wie arbeitet ein Qualitätszirkel?

- auf freiwilliger Basis
- mit selbstgewählten Themen

- **erfahrungsbezogen**
- **auf der Grundlage des kollegialen Diskurses**
- **themenzentriert**
- **systematisch**
- **mit Moderatorinnen/Moderatoren**
- **kontinuierlich**
- **mit Evaluation der Ergebnisse**
- **frei von Sponsoring**

1.2. Größe und Struktur

Zu einem Qualitätszirkel schließen sich 5 – 20 Ärztinnen und Ärzte/Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gleicher oder verschiedener Fachrichtungen zusammen. In Ausnahmefällen erkennt die KVBB auch Qualitätszirkel an, die eine größere Teilnehmeanzahl anhand der Teilnahmeliste protokollieren. Sie können sowohl lediglich aus dem niedergelassenen Bereich wie auch unter Einbeziehung von Krankenhausärztinnen und –ärzten bzw. angestellten Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gestaltet werden.

Der Qualitätszirkel soll fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassen.

Für die finanzielle Förderung ist die Teilnahme von mindestens drei ordentlichen Mitgliedern der KVBB erforderlich.

Darüber hinaus können auch weitere nichtärztliche Fachgruppen Mitglieder eines Qualitätszirkels werden.

Überregionale, Landes-KVen übergreifende, Qualitätszirkel zu spezifischen Krankheitsbildern im Online-Format können im Rahmen einer Einzelfallentscheidung durch die KVBB anerkannt werden. Für die Anerkennung muss die Moderatorin oder der Moderator ein ordentliches Mitglied der KVBB sein.

1.3. Dauer/Häufigkeit

Die Qualitätszirkel sind auf Dauer angelegt. Sie sollen **mindestens 4-mal im Jahr** mit einer Teilnehmeranzahl von durchschnittlich fünf Personen stattfinden.

In kürzeren Zeitabständen stattfindende Treffen erhöhen die Effizienz der Qualitätszirkelarbeit.

Der zeitliche Umfang einer Qualitätszirkelsitzung sollte mindestens zwei Unterrichtseinheiten (2x45 Minuten) entsprechen.

1.4. Themen

Die Themen werden von den Zirkel-Teilnehmenden selbst erarbeitet und gemeinsam festgelegt. Themen können über mehrere Sitzungen oder im Rahmen einer einzelnen Sitzung bearbeitet werden.

Die Themen sollen überwiegend aus dem Bereich der vertragsärztlichen/psychotherapeutischen Versorgung stammen bzw. einen Bezug hierzu herstellen oder versorgungsrelevante, organisatorische (auch Abstimmungen im Praxisalltag) Inhalte haben.

1.5. Methodik

Die Methodik der Qualitätszirkel ergibt sich allgemein aus den der Definition abzuleitenden Eigenheiten der Qualitätszirkel selbst sowie aus den jeweils gewählten Themen.

Bezogen auf das gemeinsam festgelegte Thema oder einer geplanten Fallbesprechung

überlegen die Teilnehmer des Zirkels, welche Arbeitsmethode im konkreten Fall in Betracht kommt.

In einem Qualitätszirkel-Handbuch hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung zur Unterstützung der Moderatorinnen und der Moderatoren Qualitätszirkel-Module zu unterschiedlichen Themen und Lehr-Lern-Methodiken entwickelt.

Die Module stehen zum freien Download unter www.kbv.de zur Verfügung.

Eine Förderung (Sponsoring) der Qualitätszirkelarbeit durch Dritte ist nicht zulässig (siehe Punkt 1.1). Der Grundgedanke der Qualitätszirkelarbeit liegt in der unabhängigen Arbeit der Ärztinnen und Ärzte/Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

Es ist auf Neutralität und Transparenz zu achten, wirtschaftliche Interessen Dritter sind in jedem Fall auszuschließen.

1.6. Moderatoren

Qualifikation

Jede(r) an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende(r) Ärztin und Arzt/Psychologische Psychotherapeutin und Psychotherapeut kann als Moderatorin oder als Moderator tätig werden. Die Moderatorin oder der Moderator stellt die organisatorische Vorbereitung von Qualitätszirkelsitzungen sicher und moderiert die Sitzungen.

Thematisch werden die Qualitätszirkelsitzungen gemeinsam mit den Teilnehmenden und der Moderatorin oder dem Moderator erarbeitet.

Ein(e) nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende(r) Ärztin und Arzt/Psychologische(r) Psychotherapeutin und Psychotherapeut kann ebenfalls die Anerkennung als Moderatorin und Moderator finden, wenn die überwiegende Zahl der Teilnehmenden des Qualitätszirkels vertragsärztlich bzw. psychotherapeutisch im Land Brandenburg tätig ist.

Zur Anerkennung des Qualitätszirkels muss eine Moderatorin oder ein Moderator grundsätzlich an einer von der KVBB anerkannten Fortbildungsveranstaltung für Moderatorinnen und Moderatoren (Moderatorentaining) teilgenommen haben und dies nachweisen.

Funktion

Die Moderatorin oder der Moderator hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- ◆ sie/er initiiert und übernimmt die Moderation des Qualitätszirkels und motiviert die Teilnehmenden zu einer regelmäßigen und kontinuierlichen Zusammenarbeit
- ◆ die Moderatorin/der Moderator bereitet die Sitzungen gemeinsam mit den Zirkelteilnehmenden thematisch und organisatorisch vor, die erforderliche Dokumentation über die Tätigkeit des Qualitätszirkels legt die Moderatorin oder Moderator in Abstimmung mit den Zirkelteilnehmenden fest
- ◆ sie/er moderiert die Sitzung und gibt der Gruppe Hilfestellung bei der Problemdefinition und Lösung und ist gleichberechtigte(r) Diskussionssteilnehmende(r) aber auch für die Gruppendynamik verantwortliche Gruppenleitung

1.7. Meldung

Sowohl die Gründung als auch die Auflösung eines Qualitätszirkels sind dem Fachbereich Qualitätssicherung der KVBB zeitnah zu melden (siehe Muster Anlage 1).

Ein Moderatorenwechsel des genehmigten Qualitätszirkels ist der KVBB anzuzeigen, wobei die Nachfolge auch nur durch eine(n) nachweislich geschulte(n) Moderatorin oder Moderator gesichert werden kann.

Wenn innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren nicht mindestens 4 Zirkelsitzungen nachgewiesen wurden, kann eine Prüfung zum weiteren Beibehalt der Anerkennung des Qualitätszirkels erfolgen. Sollte nach Prüfung die Weiterführung des Qualitätszirkels nicht gegeben sein, wird die Anerkennung des Qualitätszirkels aufgehoben.

1.8. Dokumentation und Teilnahmebestätigungen

Die Arbeit der Qualitätszirkel ist in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Als Mindestanforderung ist die Erstellung eines Protokolls je Sitzung mit folgenden Inhalten vorzusehen:

- Termin und Zeitdauer
- Teilnehmeranzahl, Namen der Teilnehmer (Teilnahmeliste)
- Thema
- Ablauf der Sitzung/Methodik
- Ergebnis
- Zeitpunkt, Thema des nächsten Qualitätszirkels

Ein Protokollvordruck wird von der KVBB zur Verfügung gestellt (siehe Muster, Anlage 2).

Die Moderatorin oder der Moderator führt die Teilnahmeliste. Auf Wunsch kann sie/er den Zirkelteilnehmenden im Auftrag der KVBB eine Teilnahmebestätigung ausstellen.

Die KVBB stellt den Moderatorinnen oder den Moderatoren hierfür ein Musterformular zur Verfügung (Anlagen 3).

Kopien der Kurzprotokolle über die Sitzungen der Qualitätszirkel sowie der Teilnahmelisten sind im Sinne der Kolleginnen und Kollegen, quartalsweise vier Wochen nach Quartalsende bei der KVBB FB Qualitätssicherung einzureichen.

Die Teilnahmelisten werden dann an die Landesärztekammer Brandenburg zur Registrierung der Fortbildungspunkte weitergeleitet.

1.9. Evaluation

Die Evaluation der Ergebnisse sowie der Zusammenarbeit erfolgt intern durch den Qualitätszirkel selbst. Er analysiert und bewertet, ob die verfolgten Ziele erreicht wurden und ob die Arbeitsweise des Qualitätszirkels und die angewandten Methoden optimiert werden können. Insbesondere sollen folgende Punkte erörtert werden:

- Verbesserung der medizinischen Behandlungsqualität
- Auswirkungen auf die Versorgungszufriedenheit der Patientin/des Patienten
- Veränderung in der Qualität des beruflichen Handelns der Teilnehmenden
- Arbeitsweise des Qualitätszirkels

2. Anerkennung als Qualitätszirkel

Über die Anerkennung und Förderung eines Qualitätszirkels in der vertragsärztlichen Versorgung entscheidet die KVBB.

Die Voraussetzungen für die Anerkennung des Qualitätszirkels sind:

- die Erfüllung aller unter Punkt 1 der Leitlinie genannten Kriterien
- Antragstellung zur Anerkennung und Förderung des Qualitätszirkels bei der KV Brandenburg durch die Moderatorin oder den Moderator
- Nachweis über die Teilnahme an einem Moderatorentraining, sofern es nicht über die KVBB erfolgt ist
- bei Neugründung eines Qualitätszirkels erfolgt die Übersendung der Kurzprotokolle von zwei durchgeführten Qualitätszirkeltreffen inkl. Teilnahmeliste
- bei Neugründung eines Qualitätszirkels durch eine Moderatorin oder einen Moderator, die oder der bereits mindestens ein Jahr einen anerkannten Qualitätszirkel moderiert, entfällt der Nachweis von bereits durchgeführten Qualitätszirkeltreffen
- nach einem Jahr der Neugründung erfolgt durch die KVBB die Prüfung der Erfüllung der unter Punkt 1 genannten Kriterien
- bei Wiederaufnahme der Zirkeltätigkeit eines bereits über einen Zeitraum von zwei Jahren inaktiven Qualitätszirkels sind die Teilnahmezahl und die geplante Häufigkeit der Qualitätszirkeltreffen anzugeben, nach einem Jahr der Wiederaufnahme erfolgt durch die KVBB die Prüfung der Erfüllung der unter Punkt 1 genannten Kriterien
- bei Übernahme eines bereits bestehenden aktiven Qualitätszirkels durch eine neue Moderatorin oder einen neuen Moderator wird auf den Nachweis von bereits durchgeführten Qualitätszirkeltreffen verzichtet

3. Förderung von Qualitätszirkeln

siehe Durchführungsbestimmungen

Diese Leitlinie tritt nach Beschlussfeststellung durch den Vorstand der KVBB mit Wirkung zum 01.04.1996 in Kraft, zuletzt geändert am 05.06.2024 mit Wirkung ab 06.06.2024.